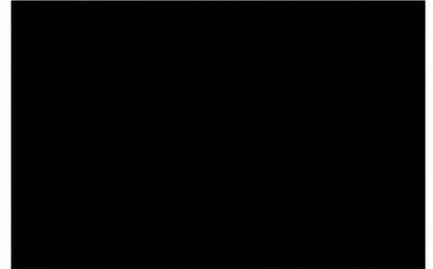


Kreisverwaltung    Postfach 1240    55760 Birkenfeld  
Birkenfeld        Schneewiesenstraße 25    55765 Birkenfeld

**Kreisverwaltung Birkenfeld**  
**Abt. 6 - Bauen und Umwelt -**

**-Postzustellungsurkunde-**



Internet: [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de)

Birkenfeld, 22.09.2015

**Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes**  
**Änderung des Genehmigungsbescheides vom 18.04.2007**

Antragsteller:



Vorhaben:

Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen; 2 WEA Vestas V90 mit je 2 MW

Standort:

55767 Gimbsweiler, Auf Zepp

Gemarkung:

Gimbsweiler

Gimbsweiler

Flur:

6

7

Flurstück(e):

3/1

1/0

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zur Sicherstellung des Rückbaus der o. g. Anlagen bei der Kreisverwaltung Birkenfeld hinterlegte Bürgschaftserklärung Nr. 605040400026 der Sparkasse Bremen vom 04.03.2008 soll durch die Verpfändung eines Festgeldkontos bei der Sparkasse Bremen AG mit einem Guthaben von 99.000 € an die Kreisverwaltung Birkenfeld abgelöst werden.

Aufgrund dessen erhält die Ziffer 12 des Genehmigungsbescheides vom 18.04.2007 zur Errichtung und zum Betrieb der o. g. Windenergieanlagen folgende Fassung:

Konto - Nr. 205 095 . Kreissparkasse Birkenfeld . BLZ 562 500 30

## **12. Rückbau der Anlagen**

- 12.1 Die Anlage ist, sofern sie nicht mehr betrieben wird, entschädigungslos zu beseitigen; außerdem ist der ursprüngliche Zustand des Geländes wieder herzustellen.
- 12.2 Zur Sicherstellung des vollständigen Rückbaus ist daher eine selbstschuldnerische, unbefristete Bankbürgschaft in Höhe von 99.000 € (neunundneunzigtausend Euro) innerhalb von vier Wochen nach Erteilung der Genehmigung spätestens aber zu Baubeginn bei der Kreisverwaltung zu hinterlegen.
- 12.3 Die Bürgschaft kann jedoch durch die Verpfändung eines Festgeldkontos mit einem Guthaben von 99.000 € bei der Sparkasse Bremen AG an die Kreisverwaltung abgelöst werden. Die Rückgabe der Bürgschaft an den Antragsteller bzw. an die Bürgschaft stellende Bank erfolgt Zug um Zug gegen die Wirksamkeit der genannten Verpfändung.

### **Kostenfestsetzung**

Die Kosten der Bescheidänderung werden auf insgesamt

**265,75 €**

(in Worten: **zweihundertfünfundsechzig Euro**) festgesetzt.

Die Kostenfestsetzung erfolgt gemäß dem Landesgebührengesetz (LGebG) und der Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 20.06.2006.

Gemäß Ziffer 4.1.1.1 des vorgenannten Besonderen Gebührenverzeichnisses liegt der Gebührenrahmen für eine Genehmigung nach § 4 BImSchG zwischen 255,65 EUR und 766.937,82 EUR. Gemäß § 9 LGebG wurde bei der Festsetzung innerhalb des Gebührenrahmens sowohl der mit der Genehmigung verbundene Verwaltungsaufwand als auch deren wirtschaftlicher Wert für den Gebührenschuldner berücksichtigt.

Der Betrag ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides auf das Konto 20 50 95 bei der Kreissparkasse (BLZ 562 500 30) **unter Angabe des Aktenzeichens 62-690-07/03 ANSCH und der Buchungsstelle 56101.43134000** zu überweisen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO entfällt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten mit der Folge, dass sich ein Zahlungsaufschub durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht ergibt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.rlp-service.de/> im Download-Bereich des Menüpunktes "VPS" aufgeführt sind. Auf elektronischem Wege erhobene Widersprüche sind an folgende Adresse zu senden: kv-bir@poststelle.rlp.de .

**Ausfertigung:**

Stadtwerke München GmbH

  
Emmy-Noether-Str. 2  
80992 München

Sehr geehrte 

beigefügten Änderungsbescheid erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

